

An die Anwohnerinnen und Anwohner
der Straßen Steinbacher Weg und
Rottweg

Fachbereich Umwelt und Technik
- **Verkehrsflächen** -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Burkhard Greßler, Zimmer 312
Telefon: 0 22 02 / 14 15 04
Telefax: 0 22 02 / 14 70 15 04
E-Mail: b.gressler@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen
7-66 / Burkhard Greßler / Bürgerinformation_Steinbacher Weg_210318.docx

18. März 2021

Ausbau der Straßen Steinbacher Weg und Rottweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den geplanten Ausbau des Steinbacher Wegs und des Rottwegs informieren.

Für den Straßenausbau habe ich eine Planung erarbeitet, die vor allem den Wohncharakter der Straßen hervorheben und damit zur Verkehrsberuhigung beitragen soll. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus zurzeit leider nicht möglich. Sie können den Entwurfsplan jedoch auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach unter folgendem Link einsehen:

<https://www.bergischgladbach.de/strassenausbau.aspx>

Unter den o. g. Kontaktdaten nehme ich Ihre Anregungen zum geplanten Straßenausbau entgegen und stehe Ihnen zur Erläuterung der Planung gerne zur Verfügung. Die bis zum **16. April 2021** eingehenden Äußerungen werden gesammelt und dem zuständigen „Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität“ in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Eine rege Beteiligung im Hinblick auf ein umfassendes Meinungsbild wäre daher wünschenswert.

Vorab möchte ich Ihnen die Entwurfsplanung in Kurzform vorstellen:

Bei beiden Straßen ist ein niveaugleicher Ausbau vorgesehen, d. h. Fahr- und Randbereiche werden höhenmäßig nicht voneinander getrennt (Mischverkehrsfläche).

Die Straße Steinbacher Weg erhält vom Silberkauler Weg ausgehend bis zum Ende der Bebauung einen durchgehend 4,00 m breiten Fahrstreifen aus Asphalt. Die Randbereiche erhalten eine Oberfläche aus Betonsteinpflaster, welches ebenfalls überfahren werden darf. Diese Ausbauart soll die Straße optisch einengen und zur Geschwindigkeitsreduzierung des Verkehrs beitragen. Des

Weiteren sind drei Pflanzkästen vorgesehen, die die Straße punktuell einengen und somit ebenfalls zur Verkehrsberuhigung beitragen. Um die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge aus Obersteinbach kommend abzubremsen, ist kurz hinter dem Ortseingang eine Aufpflasterung vorgesehen.

Der Rottweg erhält aufgrund des schmaleren Straßenquerschnitts nur auf der rechten Seite vom Steinbacher Weg aus gesehen einen 50 cm breiten Betonsteinpflasterstreifen. Die Asphaltfahrbahn ist ca. 3,50 m breit und weitet sich zum Ende der Bebauung etwas auf. Das Aufstellen von Pflanzkübeln ist aufgrund der zu geringen Straßenbreite nicht möglich.

Um den Wohncharakter weiter hervorzuheben und um eine DIN-gerechte einheitliche Ausleuchtung der Straßen zu erhalten, sind für den Steinbacher Weg vier und den Rottweg zwei „klassische Leuchten“ mit moderner LED Technik vorgesehen. Alternativ können Sie sich auch für eine „technische Leuchte“ aussprechen. Sollten sich während der Bürgerinformation die Mehrheit der Anwohnenden für die „technische Leuchte“ aussprechen, kommt diese in beiden Straßenzügen zum Einsatz. Die derzeitige Beleuchtung an den Holzmasten entfällt, weil die RheinEnergie AG noch vor dem Straßenausbau die Stromfreileitungen entfernt und stattdessen Erdkabel verlegt.

Es ist vorgesehen, für den gesamten bebauten Bereich der beiden Straßen eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Die detaillierte Gestaltung der Straßen und deren Querschnitte sowie die Leuchtenmodelle können Sie der beigefügten Entwurfsplanung entnehmen oder sich auch auf der städtischen Internetseite informieren.

Noch vor dem Straßenausbau wird die RheinEnergie AG die Wasserhauptrohrleitung im Steinbacher Weg erneuern und, wie bereits erwähnt, die Stromfreileitungen in beiden Straßen als Erdkabel verlegen. Daher steht aktuell noch kein Zeitpunkt für den Bau der Straße fest. Vorgesehen ist, noch in diesem Jahr zu beginnen.

Des Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass diese Baumaßnahme für Sie mit Kosten verbunden ist. Für die erstmalige endgültige Herstellung der Straßen fallen Erschließungsbeiträge nach §§ 127 – 135 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Eigentümerinnen und Eigentümer der durch die Straße erschlossenen Grundstücke an. Auskünfte über die voraussichtliche Höhe der Erschließungsbaubeiträge sowie Antworten auf sonstige Fragen zur Beitragsabrechnung geben Ihnen:

Frau Görtz	Telefon: 02202 / 14 13 20	E-Mail: m.goertz@stadt-gl.de
Herr Sommer	Telefon: 02202 / 14 13 19	E-Mail: m.sommer@stadt-gl.de

Noch zwei allgemeine Hinweise:

Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind verpflichtet, ihre Sträucher und Hecken so zu unterhalten und zurückzuschneiden, dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde bitte ich eventuell betroffene Eigentümer um einen entsprechenden Rückschnitt. Bitte achten Sie auch darauf, dass zukünftig kein Überwuchs in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt.

Oberflächenwasser darf von Zufahrten oder Hofflächen nicht auf die Straße geleitet werden.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass das Oberflächenwasser von Ihrem Privatgrundstück noch vor Beginn, jedoch spätestens während des Straßenausbaus auf dem eigenen Grundstück oder durch geeignete Abläufe über die Hausentwässerung abgeführt wird. Geplante private bauliche Maßnahmen, z. B. neue Zufahrten, die Auswirkungen auf öffentliche Flächen haben, bitte ich vor dem Straßenausbau mit mir abzustimmen, damit nachträgliche Änderungen vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Burkhard Greßler